

Anlage 1 zu TOP 26



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 11.12.2018

Ergänzungsantrag zu TOP 26 Drs. Nr. 0206/2018/DS

Antragstext *kursiv* geschrieben.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

... die anliegende Abfallgebührensatzung werden beschlossen.

Die Sammlung von hausüblichen Elektro- und Elektronikaltgeräten wird ab dem 2. Quartal 2019 auf allen samstäglich geöffneten Sammelstellen mit gebrauchten Seecontainern (3m Länge) sichergestellt.

Begründung:

Auf Seite 3 der Begründung „Annahme von Elektroschrott“, wird von der weiteren Möglichkeit der Sammlung gesprochen, aber gleichzeitig die Gefahrenstoffverordnung (TRGS 520) herangezogen, mit der Schwierigkeit entsprechende sachkundige 2 Mitarbeiter am Sammelcontainer vorzuhalten. Da der einfache Einwohner dieser Stadt in den seltensten Fällen zu entsorgenden Elektroschrott mit der höchsten Gefährdungsstufe gem. der TRGS 520 (die 2 Mitarbeiter, Bodenwanne gegen auslaufende Chemikalien etc. erfordern) in seinem Haushalt vorhält, genügt die kleine Variante eines ausrangierten Seecontainers um defekte Mixer, Kaffeemaschinen, Radios etc. zu sammeln.

In der vorliegenden Satzung ist die Entsorgung von Elektroschrott nur auf dem TBZ-Gelände vorgesehen. Das kann einem Großteil der Bewohner unserer Stadt nicht zugemutet werden.

Franka Dannheiser
und Fraktion